

Bevölkerungsantrag 373

Eingang Stadtkanzlei: 14. Januar 2020

Rettung der Bodum-Villen

Gestützt auf Art. 29a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 101 f. des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 reichen die unterzeichneten Personen nachstehenden Bevölkerungsantrag ein:

Der Stadtrat prüft die Enteignung der sogenannten Bodum-Villen an der Obergrundstrasse 99 und Obergrundstrasse 101 und leitet diese, wenn möglich, ein. Sollte eine rechtliche Grundlage fehlen, erarbeitet der Stadtrat eine Grundlage, welche die Vergesellschaftung von Grund und Boden in Gemeineigentum ermöglicht, wenn die Eigentümerin von erhaltens- oder schützenswerten Bauten den Erhalt ihrer Liegenschaften gefährdet oder den Unterhalt der Liegenschaften nachweislich vernachlässigt.

Begründung:

Seit Jørgen Bodum die Liegenschaften an der Obergrundstrasse 99 und 101 im Jahr 2013 erworben hat, stehen diese leer. Trotz mehreren Verhandlungsversuchen seitens der Stadt Luzern mit dem Eigentümer, ist bis heute nichts passiert. Im Gegenteil: Vor einigen Jahren hat sich die Substanz der Gebäude massgeblich verschlechtert. Unbedeckte Dächer und die teilweise geöffneten Fenster haben die Abnützung der Bausubstanz beschleunigt. Die als erhaltenswert eingestuftten Gebäude sind seither schutzlos der Witterung ausgesetzt. Bereits im April 2017 haben Aktivist*innen den skandalösen Zustand der Obergrundstrasse 99 dokumentiert und veröffentlicht. In Luzern besteht ein grosses Interesse an Wohnraum und Raum für Kultur. Der Erhalt schützenswerter Bauten ist von schweizweitem Interesse. Mit seinem Verhalten handelt Jørgen Bodum in krasser Weise gegen das öffentliche Interesse. Da Verhandlungen zwischen der Stadt Luzern und Bodum zu keiner Lösung führten, müssen andere Massnahmen zur Wahrung der öffentlichen Interessen ergriffen werden. Wir fordern den Stadtrat deshalb dazu auf, eine Enteignung der Liegenschaften an der Obergrundstrasse 99 und Obergrundstrasse 101 gemäss Bundesgesetz über die Enteignung zu prüfen und wenn möglich einen Enteignungsprozess einzuleiten. Sollte die rechtliche Grundlage dazu fehlen, fordern wir den Stadtrat zur Erarbeitung ebendieser auf, damit verantwortungslose Eigentümerinnen von als erhaltens- oder schützenswert eingestuftten Gebäuden nicht die ganze Stadt im Würgegriff halten können.

Eugen Scheuch, Sebastian Peter Gasser und Milo Scola
namens der Antragstellenden

Stadt Luzern
Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.grstr.stadtluzern.ch